

# Sächsische Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Montag-Ausgabe

Montag, 22. August 1904.

Nr. 302.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 197.

Verlagsort: Halle a. S., Leipzigerstr. 87, Hinterhaus. **Verleger:** Carl Schirmer & Co., Leipzig. **Redaktion:** Dr. Wilhelm Schirmer, Leipzig.

Verlagsort: Berlin, Bernauerstr. 3. **Verleger:** Carl Schirmer & Co., Leipzig. **Redaktion:** Dr. Wilhelm Schirmer, Leipzig.

## Fürsorge für die wandernde Bevölkerung und Bekämpfung des Jagabwendetums.

Das laufende Jahr brachte uns das fünfzigjährige Jubeljahr der ersten deutschen Herberge zur Heimat. Der Professor der Rechte Bertes errichtete sie mit Hilfe Königs Friedrich Wilhelm IV. am 21. März 1854 in Bonn. Damit begann die Arbeit an der wandernden Bevölkerung in Deutschland. Diese unendlich schwierige Arbeit ist durch viele Mißerfolge hindurchgegangen, aber in ihrem Gesamtverlauf ein schönes Zeugnis einer Fürsorge, die sich nicht abtun läßt und erbittert läßt, sondern niemals aufgibt und geduldig zum Ziele strebt. Es sei gestattet, einige Momente aus dieser Arbeit mitzuteilen.

Es handelt sich in ihr um die vielen Tausende unseres Volkes, die als Handwerksgehilfen, Arbeitslose und Arbeitslose unsere Landstrassen besetzen. Sie sind in großer Gefahr, lässlich zu verkommen. Man versucht, sie zu einem regelmäßigen Arbeitsleben zurückzuführen. Der schon genannte Professor Bertes war der erste, der sich ihrer tatkräftig annahm. Nachdem schon 200 Jahre zuvor der Herzog Julius von Braunschweig einen ähnlichen Plan für sein Land gefaßt, aber wieder aufgegeben hatte, Bertes gründete für die Handwerksgehilfen, die in Bonn arbeiteten oder auf der Wanderfahrt waren, eine Herberge, die ihnen die Heimat nach Möglichkeit ersetzen sollte. Daher der so bekannt gewordene Name der Herbergen zur Heimat. Auf Bertes' Aufruf im Jahre 1856: „Das Herbergsystem der Handwerksgehilfen“ entstanden ähnliche ähnliche Häuser. Im Jahre 1859 waren es 6, heute sind es über 450, die sich in deutschen Herbergsverbände zusammengeschlossen haben.

Während sich die so begonnene Arbeit von Bertes und seinen Nachfolgern in ihren Anfängen nur mit den Handwerksgehilfen, also einem Bruchteil und nicht dem hoffnungsvollen der wandernden Bevölkerung, beschäftigte, es für sich ihre Entwicklung eine bedeutende Erweiterung. Man gewann allmählich einen Blick für das Elend der Handstrasse und erkannte, wie falsch alle Stände auf demselben betrafen. Es kam der wirtschaftliche Zusammenbruch in den Jahren nach 1870. Hunderte von Fabriken und Geschäften wurden geschlossen. Latente Elend wuchs das Herz der Wandernden und Arbeitslosen. Die vorhandenen Herbergen reichten nicht aus. Es war klar, daß nur eine weitreichende Organisation im Lande hätte, Hilfe zu bringen.

Da gründete der bekannte Pastor von Bodelschwingh die Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf, dazu bestimmte, als erste einer hier aufstehenden Reihe ähnlicher Anstalten, die Arbeitslosen aufzunehmen und den Arbeitswilligen Gelegenheit zu bieten, zu einem geordneten Leben zurückzuführen. Sie hielten das Wort getroffen. Bald hatte jede preussische Provinz ihre Arbeiterkolonie und ebenso fast jeder Bundesstaat in Deutschland. Aber wie sollten die arbeitswilligen Wanderer in die Arbeiterkolonien gebracht werden? Die Antwort lautete: durch die Errichtung von Pflegestationen, auf denen die Wanderer gegen sechsstündige Arbeit für einen halben Tag versorgt werden. Es entstanden im Anschluß an die Herbergen zur Heimat zahlreiche Pflegestationen, in der Provinz Brandenburg allein 156. Aber leider wurde nicht planmäßig vorgegangen. Interessierte Kreise und Gemüter gründeten zahlreiche Stationen, andere entzogen sich der Mitarbeit. So gab es in einzelnen Teilen der Provinz Brandenburg viele, in anderen überhaupt keine Stationen. Dazu war es nicht möglich, auf jeder Station regelmäßig für Arbeit zu sorgen. Mischarbeit wurde versprochen, auch wenn nicht gearbeitet wurde. Bald bildeten diese sogenannten Pflegestationen den begehrten Ankerplatz aller Arbeitslosen. So wurde das System der Pflegestationen in Brandenburg unhaltbar. Man machte ihm nicht im Unrecht zum Vorwurf, daß es die Arbeitslosen befördere. Als im Jahre 1895 die Staatsregierung es ablehnte, einen Gesamtvertrag anzunehmen, nach welchem Staat, Provinz und Kreis je ein Drittel der Kosten der Stationen tragen sollte, brach das System der Pflegestationen in Brandenburg zusammen. Heute gibt es ihrer kaum noch 10 in der Provinz. Inzwischen wurde die Arbeit und Fürsorge für die wandernde Bevölkerung nicht aufgegeben. Man arbeitet heute vielfach nach dem sogenannten Pflichten System. Der Grundgedanke ist folgender: An den Hauptverkehrsstrassen der Provinz, möglichst an Verkehrsnotenpunkten, werden Wandererarbeitenstellen eingerichtet. Sie werden immer Gelegenheit zu regelmäßiger Arbeit bieten. Und diese Arbeit wird streng gefordert. Niemand wird ohne Arbeit versetzt. Findet ein Wanderer an einem Orte keine passende Arbeitsstelle, so wird er auf kürzestem Wege nach der nächsten Arbeitsstätte geleitet. Ist dazu ein Fuhrmann von mehr als Tageslänge nötig, so kann ausnahmsweise eine Zwischenstation ohne Arbeit eingerichtet und Wartelieferung als Arbeitsleistung angeboten werden. Richtung und Dauer des Marsches werden durch Eintragungen in einen Wanderheft kontrolliert. Wanderer ohne betriebligen Schein werden der Polizei überwiesen.

welche z. B. in Westfalen dem Wanderer Gelegenheit bietet, durch 1-3 Tage Arbeit in den Besitz eines Scheines zu kommen. Will er nicht arbeiten, so wird er als des Landstreichens verdächtig dem Gerichte vorgeführt. Dies ist das Bielefelder System, so genannt, weil es durch Bodelschwingh zunächst im Bielefelder herum eingeführt wurde.

In Brandenburg ist man andere Wege gegangen. Am 29. Februar d. J. in der Sitzung des Provinzial-Landtages wurde über die Wandererfürsorge beraten. Seitens des Herrn Landesdirektors der Provinz, Freiherrn von Mantuffel-Kroffen, war folgender Antrag gestellt: „Der Provinzial-Landtag wolle sich bis auf weiteres mit der Einrichtung und Unterhaltung von Arbeitskolonien, zunächst an den Vororten der Randorten und vorliegenden Anstalten in Strausberg und Landsberg sowie mit Uebernahme aus der Transport- und Zwischenverpflegungskosten jedes Ausnahmefalles auf Provinzialfonds einverstanden erklären.“ Der Landtag beschloß, den Versuch mit den Arbeitskolonien in Strausberg und Landsberg zu machen, lehnte aber die Bewilligung der Transportkosten aus Mitteln der Provinz ab. Es sei aus der Debatte und der Begründung des Antrages noch folgendes hervorgehoben: Die Provinz plant die Errichtung von Arbeitskolonien an folgenden Orten, die als Einfallstore der Provinz für die Wandernden gelten: Prenzlau, Wittenberge, Brandenburg, Jüterbog oder Dobbritz, Cottbus, Frankfurt a. O. und Landsberg a. W. Diese Kolonien sollen alle in der Provinz arbeitslos Wandernden aufnehmen. Jeder Arbeitslose hat das Recht zu stellen. Geht es nicht, so wird er als des Landstreichens verdächtig der Polizei oder dem Gerichte überwiesen. In den Anlagen, die wiesische Arbeitskolonie darbieten, wird getrieben zwischen Arbeitswilligen, Arbeitslosen und Arbeitsunfähigen. Ersteren dient ein unpaarlicher Arbeitsnachweis, die Arbeitslosen werden in Fortbildungsanstalten oder provinzialen Arbeitshäusern, die Unfähigen in Kranen- oder Jrenanstalten untergebracht.

Den Wanderer System eignen folgende Eigenheiten: Es will das Banden überhaupt verbinden, denn, wie einer der Abgeordneten in der Debatte sagt: „Banden ist nicht Arbeit, sondern erzieht zum Betteln.“ Dagegen läßt das Bielefelder System unter Umständen das Banden zu und wertet es als Arbeit. Während die Bielefelder Wandererarbeitenstätten nur die Arbeitswilligen aufnehmen, sind die Brandenburg Kolonien Sammelplätze für alle Wanderer. In Brandenburg wird zum ersten Male seitens einer Provinz unter Verzicht auf die freiwillige Arbeitsleistung die Arbeit an den Wandernden übernommen. Nicht geringer ist das andere, daß hier die Provinz die Sorge für Verschaffung von Arbeit allein auf sich nimmt und das Suchen nach Arbeit auf der Wanderfahrt verbietet.

Es muß abgewartet werden, auf welchem Wege die besseren Erfolge gewonnen werden. Jedenfalls ist das Bielefelder wie das Brandenburg System ein Zeichen für den Ernst, mit welchem die sächsische Gesellschaft versucht, die Arbeitslosigkeit und das Elend der Landstrasse zu mildern und möglichst zu beseitigen.

## Deutsches Reich.

Halle a. S., 22. August.

**\* Der Aufstand in Deutsch-Südwestafrika. Die Nordb. Allg. Ztg.** schreibt: Die Presse hat sich in den letzten Tagen verschiedentlich abfällig darüber geäußert, daß die Verhältnisse in der in den letzten Gefechten in Südwestafrika getöteten und verwundenen Unteroffiziere und Mannschaften nicht gleichzeitig mit den Offizieren hier gemeldet und beauftragt worden seien. Es kommt hier in Betracht, daß die Befehlshaber von Mannschafteverhältnissen zur Vermeidung von Streitigkeiten die genaue Durchsicht der G. a. m. r. o. l. l. jedes in Frage kommenden Unteroffiziers und Mannes in Bezug auf Namen, Geburtsjahr und -Ort und früheren Truppendienst erfordere und dabei nicht mehr Zeit beanprucht als bei Offizieren. Bei der verhältnismäßig geringen Anzahl der letzteren ist ein Zerkleben leicht bei der Namensnennung anzuschließen. Es war daher dem Kommando der Schutztruppe im Schutzgebiete die absolute telegraphische Mitteilung auch der Mannschafteverhältnisse zu erlauben, und dieses ist auch von hier am 18. d. M. zur telegraphischen Einreichung noch besonders angeordnet worden.

Nebenfalls sind Todesfälle und Verwundungen in der Schutztruppe seit jeder nicht den Angehörigen direkt übermittelt worden, sondern stets durch Vermittlung der Garnison-Kommandos, Polizei-Verordnungen und Geisteskranken. Wenn insbesondere der Presse geteilt worden ist, daß die Angehörigen des Leutnants Replow die Todesnachricht zuerst durch die Presse erfahren hätten, so kann hier angeführt werden, daß die Ortsbehörde in Namun unmittelbar nach dem Eintreffen der amtlichen Nachrichten durch ein Telegramm des Kommandos der Schutztruppe vom 10. d. M. im nämlichen Sinne die Mitteilung des Letzteren erstattet worden ist.

Hiermit ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die Verlustlisten der getöteten oder verwundenen Mannschaften in Zukunft mit größerer Geschwindigkeit den Angehörigen in der Heimat zugehelt werden.

\* Dabei sind den Karolinen und Marianen. In absehbarer Zeit werden wir mit den Karolinen und Marianen telegraphische Verbindung erhalten. Am 19. Juli ist in Manila eine neue Kabel-

gesellschaft, die Deutsch-Rheinische Telegraphen-Gesellschaft, gegründet worden. Sie wird im Anschluß an das Kabelnetz von Niederländisch-Indien eine Kabel von Manado auf Celebes über Nap nach Quam und von Quam nach Spangang legen. Die neuen Kabel erhalten Anschließung in Quam an das amerikanische Kabelnetz von San Francisco nach den Philippinen, in Spangang an das deutsche Kabelgehende Kabel Scharhau—Lingtau—Tschifu, sowie an die Kabel der Großen Nordischen Telegraphengesellschaft und der Ostern-Extremum Telegraphen Company. Das Deutsche Reich und die Niederlande zählen den Unternehmen adäquate Subventionen. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einem deutschen und einem niederländischen Direktor. Die Stelle des deutschen Direktors wird nach der „D. Reichszeitg.“ am 1. Oktober d. J. der Ober-Postinspektor im Reichspostamt, Spitzer, übernommen, der zu diesem Zweck aus dem Reichsamt für die telegraphischen Angelegenheiten der Postverwaltung nach Berlin ernannt werden.

\* Eine große Mystifikation. Wie wir durch ein Telegramm erfahren, erklärt das braunschweigische Staatsministerium die von der wiesischen Vaterländischen Volkzeitung inoffiziell mitgeteilte Denkschrift der braunschweigischen Regierung für erfunden. Welchen Zweck die Fälschung verfolgt, ist einzuholen nicht ersichtlich. Nach der Fassung der erfundenen Denkschrift liegt die Vermutung nahe, daß bei verhehlenden Bundesfürsten der Einbruch einer Verdröpfung bürgerlicher Rechte durch das Reich herbeigeführt werden sollte. Die Absicht wäre, wie das Mittel, es weißlich.

\* Scherenschnittverträge. Nach einem Erlaß des Ministers des Innern soll hinsichtlich der Scherenschnittverträge, die die örtlichen Behörden, denen die Stellung des Personals zur Ausführung der Besondereinsparnisse obliegt, mit nichtentgeltlich und zuverlässigen Personen einen Vertrag schließen, nach welchem diese die Ausführung der Besondereinsparnisse zu übernehmen haben. Der Minister erklärt es im Einvernehmen mit dem Justizminister für erforderlich, daß bezügliche mit Beitrittspersonen abgeschlossene Verträge alsbald zur Kenntnis der örtlichen Justizbehörden gebracht werden, damit diese in der Lage sind, ihre Maßnahmen danach einzurichten. Insbesondere ist es notwendig, in welchem ein Angehöriger in der längeren Zeit von der Annahme der betreffenden Beitrittspersonen Kenntnis hat, erzieht der Minister die Regierungspersonen, die nachgeordneten Polizeibehörden mit entsprechender Weisung zu versehen.

\* Fährliche für Westpreußen. Im Interesse einer geordneten Fährwege für Westpreußen sind vom Minister des Innern die Polizeibehörden angehalten worden, daß sie in Fällen, in denen ihnen ein hilflosbürtiger gemeingefährlicher Geisteskranker zugeführt oder ermittelte wird, den vorläufig verpfändeten Ortsamten-Verband zur schleunigen Unterbringung des Kranken in eine geeignete Anstalt anzufragen haben. Diese Anstaltsübernahme ist nicht lediglich im Interesse der öffentlichen Ordnung zu begründen, sondern es ist dabei vor allen Dingen zu betonen, daß die Notwendigkeit der Unterbringung des Kranken in eine Anstalt wegen seiner Anstaltspflegebedürftigkeit auch in seinem eigenen Interesse und wegen seiner Hilfslosbürtigkeit zu erfolgen hat.

\* Erhöhung der Bahngeschwindigkeit für Nebenbahnen. Der vom Minister der öffentlichen Arbeiten bereits im preussischen Abgeordnetenhaus erwähnte Plan die höchstzulässige Bahngeschwindigkeit für Nebenbahnen auf 50 Kilometer für die Stunde festzusetzen, wird sich, wie die „Deutsche Straßen- und Kleinbahn-Ztg.“ mittelt, nach dem derzeitigen Stande der Angelegenheit im Bundesrat voraussichtlich verwirklichen lassen; es sind nur noch einzelne Bestimmungen betreffend die zulässige Achsenzahl, durchgehende Bremsen und eine durch die Verdrängtheit der in Betracht kommenden Strecken gegebene Auswahl zu treffen. Inzwischen hat man auf den preussischen Nebenbahnen Strecken begonnen, die jetzt zulässig 40 Kilometer Stündliche Geschwindigkeit nach Möglichkeit durchzulassen. Es wird ferner noch erzwungen, auf einigen Strecken beschleunigte Züge zu fahren, die nicht an allen Stationen halten.

\* Über die Antragsstellung der Schutztruppe. Die königliche Regierung, Abteilung für Strafen und Schulwesen, Bestimmungen erlassen, welche, wie die genannte Behörde bekannt gibt, jetzt in Kraft getreten sind. Wir geben aus ihnen die folgenden Punkte wieder: Die Befehlshaber haben alle zwei Wochen einen (sofern die Schutztruppe nicht in einem längeren Zeitraum bestimmt) der Schutztruppe (Kommission, dem Schulvorstand) einen von ihnen unterzeichneten Auszug aus der Besondereinsparnisse für die letzten zwei Wochen in doppelter Anfertigung zu übergeben oder Fernschreiben zu erlassen. Der Auszug muß alle die Besondereinsparnisse enthalten, die unentschieden geblieben oder nicht genügend entschädigt sind. Die Schutztruppe darf, falls in leichteren Fällen die Angehörigen des schuldigen Bundes nahmen und betrauen; in den Fällen, wo dies geschieht und ebenso, wenn die Schutztruppe als entschädigt gilt, ist in der Höhe ein dementsprechender Betrag zu machen, wenn nicht anderweitig unter Mitteilung des letzteren, den Auszug eines eventuell günstigen Verfahrens mitzuteilen. Die Strafgebühren, für deren Ausführung die Schutztruppe zu sorgen hat, müssen in die Orts-Schulstellen. Auf andere Weise ein regelmäßiger Schulbesuch nicht zu erreichen, so ist die Schutztruppe beauftragt, die Orts-Schulstellen, die das genannte Gebot durch die anstehende Forderung erfüllt hat, die Zustände in der Dienstverpflichtung während dieses Kommens zu untersuchen, die eine Erhebung im laufenden Jahre die normalen Verhältnisse nicht würde schaffen können.





